

Labor Dr. Böhm · Inh. Andreas Böhm · Schragenhofstr. 35 · 80992 München

Andreas Böhm, Staatl. geprüfter Lebensmittelchemiker

Telefon 089 / 14 71 83 - 0
Telefax 089 / 14 71 83 - 35

E-Mail service@Labor-Dr-Boehm.de
Internet www.Labor-Dr-Boehm.de

HypoVereinsbank München
IBAN: DE93700202706410059361
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE54700100800027757807
SWIFT (BIC): PBNKDEFF

UID: DE 294 230 008

Gerichtsstand München
Steuer-Nr. 144/154/01109

^

März 2025

Stellenangebot für mikrobiologische Lebensmittelanalytik für BTA / CTA / ATA / Fachkraft f. Lebensmitteltechnik / Laborant:in / MTLA oder Bewerber:innen mit vergleichbarer Ausbildung (m/w/d)

Geplanter Anstellungsbeginn: Mai/Juni 2025

Die Stelle ist auch für Personen geeignet, die ihre Ausbildung im Sommer 2025 beenden.

Der Aufgabenbereich in unserer mikrobiologischen Abteilung ist interessant und abwechslungsreich:

u.a. Bearbeitung von Lebensmittel- und Trinkwasserproben entsprechend den Vorschriften der Amtlichen Methodensammlung nach § 64 LFGB, Prüfung auf Verderbnis- und Krankheitserreger bei Lebensmitteln, Prüfungen nach der Trinkwasserverordnung (u.a. Legionellen), Auswertungen, Probenvorbereitungen, Bearbeitung von Datenbanken, Qualitätssicherungsaufgaben, Einarbeitung von Praktikanten, Labororganisation, Mitarbeit bei sensorischen Prüfungen

Eine umfassende praktische und theoretische Einarbeitung ist gewährleistet.

Arbeitszeit:

38 Stunden/Woche (Gleitzeit, Überstunden können durch freie Tage ausgeglichen werden)

5-Tage-Woche (in der Regel Mo bis Fr, ggf. Sa)

Täglicher Arbeitsbeginn nach Vereinbarung, in der Regel ca. 7 Uhr bis 10 Uhr

Urlaubstage: 27 Tage variabel, zusätzlich 2 Tage fest

Wir bitten bei Interesse um frühzeitige Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen per email an: jobs@labor-dr-boehm.de

Bei Bedarf können weitere Details der Tätigkeit vorab telefonisch abgeklärt werden.

Elke Westermeier-Sprater
Laborleitung
Schragenhofstraße 35
80992 München
Tel: 089 / 147 183 0

- Untersuchungen von amtlichen Gegenproben nach § 43 LFGB
- mikrobiologische Untersuchungen nach § 44 Infektionsschutzgesetz
- Trinkwasseruntersuchungen nach Trinkwasserverordnung